

Protokollauszug der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2020

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes
Vorlage: 0004/2020/1

Verfasser: Pormetter, Ute

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den hierzu erlassenen ausführenden Gesetzen sind für Gemeinden und Städte erhebliche Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorgaben entstanden.

Bereits Ende 2018 hatten sich die Gemeinden Nieste, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald darauf verständigt, die Aufgaben der DSGVO gemeinsam zu erledigen. Hierfür wurde ab dem 1. Januar 2019 die Firma Dampf Consulting GmbH als externer Datenschutzbeauftragter beschäftigt. Zunächst hatte auch die Gemeinde Nieste Interesse angemeldet, sich an der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit zu beschäftigen. Nach Vorlage der IKZ-Vereinbarung hatten sich die Verantwortlichen der Gemeinde Nieste jedoch gegen eine Zusammenarbeit entschieden, so dass der im vergangenen Jahr vorgelegte Vertrag für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes formell nicht zustande gekommen ist.

Der mit der Firma Dampf Consulting GmbH abgeschlossene Vertrag wurde dennoch umgesetzt. Nach den im abgelaufenen Jahr gemachten Erfahrungen, ist es aus Sicht der beteiligten Kommunen jedoch nicht erforderlich, weiterhin einen externen Datenschutzbeauftragten zu beschäftigen. Vielmehr ist es sinnvoll, aus eigenem Personal diese Tätigkeit zu übernehmen. Hier ist von besonderem Vorteil, dass die Strukturen der Kommunen bekannt sind und so individuelle Lösungen für die Aufgaben der DSGVO angestrebt werden können.

Künftig soll die Tätigkeit von einer Mitarbeiterin der Gemeinde Niestetal übernommen werden. Eine Zertifizierung als Datenschutzbeauftragte, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht, ist bereits erfolgt. Die bisherige gemeinsame Arbeit der drei beteiligten Kommunen kann somit künftig in bewährter Form weitergeführt werden.

Die offizielle Bestellung als Datenschutzbeauftragte für die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald erfolgt zum Januar 2019.

Zur rechtlichen Absicherung der interkommunalen Zusammenarbeit ist nun noch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen abzuschließen. Der Entwurf der Vereinbarung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Enthaltung 3